Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 344

Bring Your Own Device (BYOD)

Rechtsfragen der dienstlichen Nutzung arbeitnehmereigener mobiler Endgeräte im Unternehmen

Von

Christine Monsch



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTINE MONSCH

Bring Your Own Device (BYOD)

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Matthias Jacobs, Hamburg

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen

Prof. Dr. Sebastian Krebber, Freiburg

Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg

Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Band 344

Bring Your Own Device (BYOD)

Rechtsfragen der dienstlichen Nutzung arbeitnehmereigener mobiler Endgeräte im Unternehmen

Von

Christine Monsch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 978-3-428-15016-8 (Print) ISBN 978-3-428-55016-6 (E-Book) ISBN 978-3-428-85016-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Meinen Eltern in Liebe und Dankbarkeit

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbstsemester 2015 von der Juristischen Fakultät der Universität Gießen als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich September 2015 berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Martin Gutzeit, für den Themenvorschlag, für seine hervorragende Betreuung der Arbeit und für die Freiheit bei der Bearbeitung des Themas.

Ganz besonders danken möchte ich darüber hinaus Herrn Professor Dr. Günther Wiese für die äußerst zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für seine wertvollen Anmerkungen und Ratschläge, die ich stets mit Gewinn verwerten konnte. Seine unermüdliche Förderung und seine herausragende Unterstützung während der Erstellung der Arbeit trugen wesentlich zu deren Gelingen bei.

Herzlich bedanke ich mich ferner bei Herrn Professor Dr. Philipp S. Fischinger, der mir als Wissenschaftliche Mitarbeiterin den notwendigen Freiraum beließ, diese Arbeit anzufertigen. Die Zeit an seinem Lehrstuhl wird mir immer in guter Erinnerung bleiben.

Weiterer Dank gilt Herrn Steuerberater Güven Akdeniz, der mir bei der Erstellung des steuerrechtlichen Kapitels dieser Arbeit als kompetenter und geduldiger Gesprächspartner zur Seite stand.

Herausragender Dank gilt schließlich meiner Familie, ganz besonders meinen Eltern Edmund und Elvira Monsch. Sie haben mich während der Studien- und Promotionszeit unermüdlich unterstützt und waren mir immer ein liebevoller und unverzichtbarer Rückhalt. Ihnen ist die vorliegende Arbeit gewidmet.

Mannheim, im Mai 2016

Christine Monsch

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

		Einführung	19
§ 1	Pro	blemstellung	19
§ 2	BY	OD – Grundlagen	21
o	A.	č	21
		I. Begriffsbestimmung	21
		II. Erscheinungsformen	22
		1. BYOD als "Betriebsmittelersatz"	23
		2. Der optionale BYOD-Einsatz	24
		3. Der nicht geregelte Einsatz	24
		III. Abgrenzung zu anderen Konzepten	25
		1. Gründe für Alternativkonzepte	25
		2. COPE – "Corporate-Owned, Personally Enabled"	25
		3. CYOD – "Choose Your Own Device"	27
	B.	Herkunft und Verbreitung	28
§ 3	Die	rechtliche Implementierung von BYOD - Rechtsgrundlagen	
	für	die Einführung einer BYOD-Nutzungsvereinbarung	29
	A.	Direktionsrecht	30
	B.	Individualvereinbarung – Rechtlicher Charakter	31
		I. Arbeitsvertragliche Regelung	31
		II. Gesondertes Rechtsverhältnis	32
		III. Stellungnahme	33
	C.	Betriebsvereinbarung	35
		I. Die Einführung von BYOD	35
		II. Die konkreten Nutzungsvorgaben	36
	D.	Nutzungsrecht des Arbeitnehmers aufgrund einer betrieblichen	
		Übung?	38
		I. Zum Begriff der betrieblichen Übung	38
		II. Meinungsstand	39
	_	III. Stellungnahme	40
	Ε.	Fazit	43

2. Kapitel

		Die arbeitsrechtliche Umsetzung des BYOD-Konzepts
§ 4		gelungsaspekte und inhaltliche Ausgestaltung der BYOD-Nutzungsverbarung
	A.	Freiwilligkeit
	B.	Einschränkungen der privaten Nutzung
		I. Ausschluss und Einschränkungen der privaten Nutzung während der Arbeitszeit
		II. Vollständiger Ausschluss der Privatnutzung außerhalb der Arbeitszeit
		III. Zulässigkeit teilweiser Einschränkung privater Nutzung außerhalb der Arbeitszeit
	C.	Arbeitszeitrecht
		I. Einsatz von BYOD außerhalb der regulären Arbeitszeit – Freizeit oder Arbeitszeit?
		1. Arbeitszeit i.S.d. ArbZG – Einführung
		2. Übertragung und Anwendung auf BYOD
		a) Wirksame Anordnung der Erreichbarkeit
		b) Fehlende Anordnung der Erreichbarkeit
		aa) Arbeitszeit bei Zurechenbarkeit
		bb) Reines Freizeitverhalten
		cc) Rufbereitschaft analog auch bei bloß faktischer Erreichbarkeit.
		dd) Stellungnahme
		ee) Zwischenergebnis
		II. Arbeitszeit- und vergütungsrechtliche Folgen
		Höchstarbeitszeit und Aufzeichnungspflicht
		2. Ruhezeit gem. § 5 ArbZG
		a) Wertender Ansatz: keine Unterbrechung bei sogenannter "nicht nennenswerter Arbeitsleistung"
		b) Anrechnungsrelevante Unterbrechung
		c) Stellungnahme
		3. Sonn- und Feiertagsruhe
		4. Überstunden und Vergütung
		III. Folgerungen für die BYOD-Nutzungsvereinbarung
	D.	Arbeitsschutzgesetz und Bildschirmarbeitsverordnung
		I. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
		II. Bildschirmarbeitsverordnung (BildschirmarbV)
	E.	Regelungen zum Kostenersatz
		I. Betriebsmittelersetzendes BYOD
		1. Aufwendungsersatz für die Bereitstellung des Geräts
		2. Aufwendungsersatz für die Nutzung des Geräts

		innaitsverzeichnis	1
		a) Kostenerstattung gegen Einzelnachweis	
		b) Pauschalvereinbarung	72
		c) Übernahme des Telekommunikationsvertrages durch den	_
		Arbeitgeber	74
		3. Support und Wartung	75
		4. Ausschluss des Aufwendungsersatzes	76
		II. Optionales BYOD	76
		1. Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB analog	76
		2. Folgerungen für die BYOD-Nutzungsvereinbarung	78
	F.	Haftung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer	78
		I. Haftungsrechtliche Ansprüche des Arbeitgebers	79
		II. Haftungsrechtliche Ansprüche des Arbeitnehmers	80
		1. Verschuldensabhängige Haftung des Arbeitgebers	8
		a) Pflichten zum Schutz des Eigentums und sonstiger vermö-	81
		gensrechtlicher Belange des Arbeitnehmers	83
		b) Haftungsausschlüsse	83
		bb) Betriebsvereinbarung	85
		c) Weitere Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung	87
		Verschuldensunabhängige Haftung des Arbeitgebers	88
		a) Grundsätze der verschuldensunabhängigen Haftung bei	00
		Eigenschäden des Arbeitnehmers	88
		b) Betriebsmittelersetzendes BYOD	9:
		c) Optionales BYOD	93
		III. Ersatzbeschaffungspflicht	94
	G	Herausgabepflichten	94
		Beendigung des Arbeitsverhältnisses	95
e <i>E</i>			
8 2		triebsverfassungsrechtliche Beteiligungsrechte des Betriebsrats	96
	A.	3	97
	В.	Arbeitsplatzplanung – § 90 BetrVG Unterrichtungs- und Beratungs-rechte	98
		I. Unterrichtungsrecht nach § 90 Abs. 1 BetrVG	98
		II. Beratungsrecht nach § 90 Abs. 2 BetrVG	99
	C.	-	100
	D.	Betriebliche Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG	100
	D.	I. Ordnungs- und Verhaltensvorschriften (§ 87 Abs. 1 Nr. 1	100
		•	100
		II. § 87 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BetrVG	
		Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit	
			103
		2. Vorübergehende Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit	
		(8 87 Abs. 1 Nr. 3 RetrVG)	10

Inhaltsverzeichnis

		III.	Überwachung mittels technischer Einrichtungen	100
			(§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)	106
		IV.	Arbeitsschutz (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG)	108
			3. Kapitel	
			Telekommunikations- und Datenschutzrecht	110
§ 6	BY	OD	und das Telekommunikationsrecht	110
	A.	Das	Telekommunikationsgesetz (TKG)	110
		I.	Anwendbarkeit des § 88 TKG?	110
			1. Herrschende Ansicht in der arbeitsrechtlichen Literatur	111
			2. Gegenansicht und instanzgerichtliche Rechtsprechung	113
			3. Stellungnahme	115
			a) Grammatikalische Auslegung	115
			b) Systematische Auslegung	116
			c) Historische Auslegung	118
			d) Teleologische Auslegung	120
			e) Fazit	121
		II.	Rechtsfolgen und Konsequenzen für die BYOD-Nutzung	121
			1. Reichweite des Schutzes des einfachgesetzlichen Fernmelde-	
			geheimnisses	122
			a) POP3-Verfahren	123
			b) IMAP-Verfahren	123
			c) Sicherungskopien des Arbeitgebers	125
			2. Kontrolle des E-Mail-Verkehrs im Anwendungsbereich des	
			TKG	125
			a) Kontrolle des E-Mail-Inhalts	125
			b) Kontrolle der Verkehrsdaten	126
			3. Kontrolle der Internetnutzung im Anwendungsbereich des	
			TKG	127
			a) Kontrolle des Inhalts der Internetseite	127
			b) Kontrolle der Verkehrsdaten	127
			4. Kontrolle des Telefonverkehrs im Anwendungsbereich des	
			TKG	128
			a) Kontrolle des Inhalts von Telefongesprächen	128
			b) Kontrolle der Verkehrsdaten	128
	В.	Tele	emediengesetz (TMG)	129
§ 7	BY	OD	und das Datenschutzrecht	129
	A.		OD als Auftragsdatenverarbeitung?	130
		I.	Meinungsstand	132
		II.	Stellungnahme	133
	В	Tecl	hnische und organisatorische Maßnahmen	134

			Inhaltsverzeichnis	13
		I.	Mobile Device Management	134
		II.	Vorgaben der Anlage zu § 9 BDSG	136
			1. Trennungsgebot	136
			a) Containerlösungen	136
			b) Virtualisierungslösungen	137
			c) Vor- und Nachteile	137
			2. Zutrittskontrollen	138
			3. Zugangskontrollen	138
			4. Zugriffskontrolle	139
			5. Weitergabekontrolle	140
			6. Eingabekontrolle	141
			7. Verfügbarkeitskontrolle	141
			a) Anti-Virenprogramme und das Verbot von "Jailbreaks"	141
			b) Verbot von Cloud-Computing	142
			c) Fernlöschungen und -sperrungen	144
	~		d) Blacklist	
	C.		waltung und Kontrolle der Endgeräte	
		I.	Speichern dienstlicher Daten	
		II.	Zugriff auf dienstliche Daten	
		III.	Löschen dienstlicher Daten	149
			4. Kapitel	
			Lizenz- und Urheberrecht	151
A.	Liz	enzre	echtliche Ausgangssituation	151
	I.		zung von Unternehmenssoftware	
	II.		zung privater Software	152
В.	На		gsrisiken für Urheberrechtsverletzungen	153
υ.	I.		tung des Unternehmens	153
	1.	1.	§ 99 UrhG.	153
		2.	§ 97 Abs. 2 UrhG	
	II.		tung der Organe	
C.			ngen für die BYOD-Nutzungsvereinbarung	
		8		
			5. Kapitel	
			Strafrechtliche Risiken bei der BYOD-Nutzung	160
A.	§§	17, 1	8 UWG	160
В.	§ 2	02a A	Abs. 1 StGB	161
C.	§ 2	02b	StGB	162

14	Inhaltsverzeichnis
14	mnansverzeichnis

D.	§ 202c StGB	163	
E.	§ 206 StGB	164	
F.	§ 303a StGB	164	
	6. Kapitel		
	Steuerrecht	167	
A.	Betriebsmittelersetzendes BYOD	167	
B.	Optionales BYOD	169	
C.	Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	170	
	7. Kapitel		
	Zusammenfassung der wichtigsten Thesen	172	
Mu	ster einer Nutzungsvereinbarung für den optionalen BYOD-Einsatz	175	
Lite	eraturverzeichnis	180	
Sac	Sachvarzaichnis 10		

Abkürzungsverzeichnis

a.A. andere Ansicht

Abs. Absatz

a. F. alte Fassung

AGB Allgemeine Geschäftsbedingung(en)
AiB Arbeit im Betrieb (Zeitschrift)

AktG Aktiengesetz
Alt. Alternative

AO Abgabenordnung

AP Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des Bundesarbeits-

gerichts)

App Softwareapplikation ArbG Arbeitsgericht

ArbRB Der Arbeits-Rechts-Berater (Zeitschrift)

ArbSchG Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes

ArbuR Arbeit und Recht (Zeitschrift)

ArbZG Arbeitszeitgesetz

Art. Artikel

AuA Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
AuR Arbeit und Recht (Zeitschrift)

BAG Bundesarbeitsgericht

BayObLG Bayrisches Oberstes Landesgericht
BB Betriebs Berater (Zeitschrift)
BDSG Bundesdatenschutzgesetz
BeckRS Beck online Rechtsprechung

BetrAVG Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz

BFH Bundesfinanzhof

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. I Bundesgesetzblatt Teil I

BGH Bundesgerichtshof

BildschirmarbV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ar-

beit an Bildschirmgeräten

Bl. Blatt

BR-Drucks. Bundesrats-Drucksache
BSG Bundessozialgericht

BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BStBl Bundessteuerblatt

BT-Drucks. Bundestags-Drucksache

BUrlG Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)

BVerwG Bundesverwaltungsgericht BYOD Bring Your Own Device

bzw. beziehungsweise

CB Compliance Berater (Zeitschrift)
CCZ Corporate Compliance (Zeitschrift)
COPE Corporated-Owned, Personally Enabled
CR Computer und Recht (Zeitschrift)

CYOD Choose Your Own Device
DB Der Betrieb (Zeitschrift)

ders. derselbe d. h. das heißt

DLP Date-Loss-Prevention

DStR Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)

DuD Datenschutz und Datensicherung (Zeitschrift)

EStG Einkommensteuergesetz

etc. et cetera

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

f., ff. folgende
Fn. Fußnote
FS Festschrift

GDPdU Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler

Unterlagen

gem. gemäß

GewO Gewerbeordnung

GK Gemeinschaftskommentar

GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung

von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer

Form sowie zum Datenzugriff

GoBS Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssys-

teme

GS Großer Senat

GURU-RR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-

Report (Zeitschrift)

HGB Handelsgesetzbuch

IMAP Internet Message Access Protocol

IMEI International Mobile Station Equipment Identity

IT Informationstechnik

ITK Informations- und Telekommunikationstechnik

ITRB Der IT-Rechts-Berater (Zeitschrift)

i. S. im Sinne

i. V. m. in Verbindung mit

K&R Kommunikation und Recht (Zeitschrift)

Kap. Kapitel krit. kritisch

LAG Landesarbeitsgericht

LG Landgericht lit. littera

LStDV Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

MDM Mobile Device Management

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)

MMR MultiMedia und Recht (Zeitschrift)

MüKo Münchener Kommentar m. w. N. mit weiteren Nachweisen

NJOZ Neue Juristische Online Zeitschrift

NJW Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)

Nr. Nummer(n)

NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

NZA-RR Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Rechtsprechungsreport (Zeit-

schrift)

OLG Oberlandesgericht

OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

PC Personal Computer
Pkw Personenkraftwagen

POP3 Post Office Protocol Version 3

R Rückseite

RDV Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)

RL Richtlinie

Abkürzungsverzeichnis

Rn. Randnummer Rspr. Rechtsprechung

S. Seite(n)

18

SOX Sarbanes Oxley Act

TKG Telekommunikationsgesetz

TMG Telemediengesetz
TVG Tarifvertragsgesetz

UrhG Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

UStG Umsatzsteuergesetz

v. von/vom vgl. vergleiche

VVG Gesetz über den Versicherungsvertrag

WRV Weimarer Reichsverfassung

WuM Wirtschaftsinformatik & Management (Zeitschrift)

z.B. zum Beispiel

ZD Zeitschrift für Datenschutz ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

ZPO Zivilprozessordnung

zust. zustimmend

1. Kapitel

Einführung

§ 1 Problemstellung

Der Einsatz von mobilen IT-Geräten, wie Smartphones, Laptops, Notebooks, Netbooks oder Tablet-PCs, ist im Privat- und Arbeitsleben kaum mehr wegzudenken. Während früher eine klare Trennung zwischen privaten und dienstlichen Kommunikationsgeräten vorherrschte, verwischen sich diese Grenzen heute zunehmend. Immer mehr Arbeitnehmer möchten auf die Nutzung ihrer privaten Mobilgeräte am Arbeitsplatz nicht mehr verzichten, sondern private Kommunikation und dienstliche Aufgaben von einem einzigen Gerät aus erledigen. Umfragen des BITKOM-Verbandes 2012 ergaben sogar, dass bereits 71% aller Berufstätigen in Deutschland ihre privat angeschafften Mobilgeräte tatsächlich auch für ihre tägliche Arbeit nutzen. 2

Die Gründe für den Einsatz privater Endgeräte im Betrieb sind vielfältig. Feste Beschaffungszyklen und laufende Leasingverträge bewirken, dass die unternehmenseigenen Endgeräte im Gegensatz zu den privaten technisch und auch optisch teilweise nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik sind.³ "Wer ein modernes Smartphone besitzt, will im Beruf regelmäßig kein älteres, unter Umständen gebrauchtes Gerät benutzen müssen".⁴ Auch die Bedienungsfreundlichkeit sowie die Vertrautheit mit dem eigenen Gerät sprechen aus Arbeitnehmersicht für den Einsatz privater Hardware genauso wie die damit einhergehende Flexibilität. Zu dem hieraus resultierenden Wunsch der Arbeitnehmer, private Endgeräte zu nutzen, korrespondiert die Erwartung der Arbeitgeber, durch deren Einsatz die Mitarbeiterzufriedenheit und damit die Produktivität zu erhöhen sowie die eigenen Investitions- bzw.

¹ Göpfert/Wilke, NZA 2012, 765.

² http://www.bitkom.org/de/markt_statistik/64054_75801.aspx [zuletzt abgerufen am 17.02.2014].

³ Tiedemann, ArbRB 2013, 152 (153).

⁴ Göpfert/Wilke, NZA 2012, 765; in diesem Sinne auch der plakative Titel "Zu Hause Ferrari, im Büro Pferdekutsche" http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/privatrechner-am-arbeitsplatz-zu-hause-ferrari-im-buero-pferdekutsche-a-813651. html [zuletzt abgerufen am 01.09.2015].

Anschaffungskosten bei der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur zu senken.⁵ Diskutiert und zusammengefasst wird dieser aus den USA stammende Trend des Einsatzes privater Kommunikationsgeräte im Betrieb unter dem Schlagwort "Bring Your Own Device", kurz "BYOD".

Der Einsatz und die Konzeptionierung von BYOD beschwören jedoch neben den sich hieraus ergebenden Vorteilen auch eine Vielzahl von rechtlichen und tatsächlichen Konflikten herauf, die bislang kaum analysiert worden sind. Mangels spezifischer gesetzlicher BYOD-Regelungen obliegt es allein den Arbeitsvertragsparteien, den rechtlichen und tatsächlichen Rahmen des Einsatzes zu gestalten, der mit einer Fülle von Regelungsnotwendigkeiten und noch weitestgehend ungeklärten Detailfragen zu unterschiedlichsten Rechtsgebieten einhergeht. Im Fokus stehen vor allem arbeitsrechtliche Aspekte, wie Kosten-, Haftungs-, Wartungs- und Reparaturfragen, arbeitszeitrechtliche Regelungen, Umfang und Einschränkung von Nutzungsrechten des Arbeitnehmers und nicht zuletzt die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Auch telekommunikations- und datenschutzrechtliche Aspekte müssen bei der BYOD-Konzeptionierung beachtet werden. Auf den mobilen Endgeräten können sich neben Mitarbeiterdaten auch solche der Kunden und des Unternehmens selbst befinden, also sowohl personen- und telekommunikationsbezogene Informationen als auch Geschäftsgeheimnisse.6 Die IT-Infrastruktur muss deshalb so ausgestaltet werden, dass sie den Bestimmungen des TKG und des BDSG genügt und die Sicherheit und Integrität der Unternehmens-IT und des sensiblen Datenbestands gewährleistet.⁷ Nicht zu verkennen sind schließlich die lizenz- und urheberrechtlichen sowie straf- und steuerrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls einen nicht unerheblichen Einfluss auf die jeweilige unternehmensspezifische BYOD-Konzeptionierung und die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der BYOD-Nutzungsvereinbarung ausüben.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, im Interesse der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit darzustellen, welche konkreten rechtlichen Anforderungen die BYOD-Konzeptionierung und deren Ausgestaltung im Wege einer BYOD-Nutzungsvereinbarung notwendig zu erfüllen hat, um einen rechtswirksamen Einsatz der Privatgeräte im Unternehmen zu gewährleisten. Hierbei soll insbesondere auch der Frage nachgegangen werden, welche gestalterischen Möglichkeiten für ein derartiges Regelungswerk bestehen und welchen Grenzen und Beschränkungen dieses dabei vor allem aufgrund des AGB-Rechts unterliegt. Die Darstellung der jeweils zu berücksichtigenden Regelungsaspekte orientiert sich nach einer einleitenden Einführung zu

⁵ Tiedemann, ArbRB 2013, 152 (153); Zöll/Kielkowski, BB 2012, 2625.

⁶ Franck, RDV 2013, 185.

⁷ Göpfert/Wilke, NZA 2012, 765.

den Grundlagen von BYOD und der Klärung der praxisrelevanten Frage, welche Rechtsgrundlage für die rechtliche Implementierung einer BYOD-Nutzungsvereinbarung heranzuziehen ist, vornehmlich an den unterschiedlichen, von BYOD betroffenen Rechtsbereichen. Sie beginnt mit den spezifisch arbeitsrechtlichen Fallstricken der BYOD-Konzeptionierung, geht über zu den telekommunikations- und datenschutzrechtlichen Problemkreisen und schließt mit den lizenz-, straf- und steuerrechtlichen Fragestellungen ab. Hingewiesen sei jedoch bereits an dieser Stelle, dass obwohl die zu berücksichtigenden Regelungsaspekte vielfach einem spezifischen Rechtsgebiet zugeordnet werden können, sie dennoch häufig in Wechselwirkung zueinander stehen, eng miteinander verzahnt und deshalb stets ganzheitlich betrachtet werden müssen. Ausführungen zu den wichtigsten Thesen und eine Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse sowie eine Muster-BYOD-Nutzungsvereinbarung bilden den Abschluss dieser Arbeit.

§ 2 BYOD - Grundlagen

A. Charakterisierung und Ausprägungen von BYOD

I. Begriffsbestimmung

Sinngemäß lässt sich "Bring Your Own Device" mit "Bring dein eigenes Gerät mit (und nutze es für die Arbeit)" ins Deutsche übersetzen.⁸ Im Mittelpunkt steht das Phänomen, dass Arbeitnehmer ihre eigenen, privat angeschafften mobilen IT-Geräte für die von ihnen zu erbringende Arbeitsleistung einsetzen. Der Begriff "Device" ist dabei sehr weit zu verstehen. Gemeint sind nicht nur die eigenen Smartphones, Handys, Laptops und Tablet-PCs – also das jeweilige mobile Endgerät und damit die Hardware als solche –, sondern auch die auf diesen Geräten installierte Software⁹, wie beispielsweise "Apps"¹⁰, Datenbanken, Services, Internet-Plattformen und sonstige Applikationen.

Über den Umfang und die Art des Einsatzes eines privaten Endgeräts sagt BYOD als solches nichts aus. Dieser kann mit oder auch ohne Wissen des Arbeitgebers erfolgen, detailliert geregelt oder unkontrolliert sein, vom schlichten gelegentlichen dienstlichen Telefonat bis hin zu einem vollstän-

⁸ Ähnlich auch *Kremer/Sander*, ITRB 2012, 275 (276): "Bring dein *Eigentum* mit (und nutze es für die Arbeit)".

⁹ Tiedemann, ArbRB 2013, 152 (155 Fn. 2).

¹⁰ Im Zusammenhang mit Smartphones und Tablet-PCs werden Softwareprogramme als "Apps" bezeichnet. Der Begriff "App" stammt aus dem Englischen und leitet sich von "Application" ab, was so viel wie "Anwendung" bedeutet.